Gut gesichert in den neuen Lebensabschnitt

Mit dem Ende der Schulzeit und dem Beginn einer Ausbildung ändert sich sehr viel in Deinem Leben. Dieser erste Schritt in die Selbstständigkeit bedeutet aber auch, dass Du Dich nun um eigene Versicherungen kümmern musst. Dirk Lambertz von den LBV-Unternehmensberatungsdiensten erklärt, welche Verträge abzuschließen sind.

Autor

Rechtsanwalt Dirk Lambertz
Geschäftsführer der LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH,
Tel. 07524 / 9752-0,
E-Mail: service-sued@lbv-u.de,
www.lbv-u.de

Es lohnt sich, bereits zu Beginn der Ausbildung über eine Berufsunfähigkeitsversicherung nachzudenken. Aktuell scheidet jeder vierte Arbeitnehmer in Deutschland aus gesundheitlichen Gründen vor Erreichen des Regelrentenalters aus dem Berufsleben aus.

Die eigene Arbeitskraft absichern

Über 80 Prozent aller Berufsunfähigkeitsfälle haben eine Krankheit zur Ursache. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung bietet gegen die Folgen dieser Gefahr den bestmöglichen Schutz. Gute Versicherer bieten auch für Auszubildende die Möglichkeit, bis zu 1000 Euro monatlicher Rente abzusichern. Eine spätere Anpassung an ein höheres Einkommen ist in vielen Tarifen ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich. Aufgrund des jungen Alters und dem damit verbundenen meist guten Gesundheitszustand, ist diese wichtigste aller persönlichen Absicherungen verhältnismäßig preiswert. Auf diese Absicherung solltest Du keinesfalls verzichten und diese so schnell wie möglich abschließen.

Wer risikoreiche Hobbys betreibt, sollte über eine private Unfallversicherung nachdenken. | *Foto: Forbis – Shutterstock.com*

Die Risiken der Freizeit

Zusätzlich kannst Du eine private Unfallversicherung abschließen. Denn die gesetzliche Unfallversicherung deckt nur Unfälle, die während der Arbeits- und Berufsschulzeit und auf den direkten Wegen hin und zurück zur Schule oder zum Ausbildungsbetrieb passieren. Eine private Unfallversicherung bietet eine 24-Stunden-Deckung sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich. Sie ersetzt allerdings kein Einkommen, das einem eventuell dauerhaft entgeht, wenn man gesundheitsbedingt nicht mehr arbeiten kann. Die Leistungen einer Unfallversicherung sind in erster Linie darauf abgestimmt, für die Kosten der gesundheitlichen Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten aufzukommen.

Auch wenn es Dir vielleicht sonderbar vorkommt, das Thema Altersvorsorge sollte möglichst frühzeitig angegangen werden. Die gesetzliche Rentenversicherung, in der Du pflichtversichert wirst, bildet lediglich einen Grundstock. Im Kern ist der Vermögensaufbau für das Alter eine sehr einfache Sache: Für ein bestimmtes Sparziel muss über eine bestimmte Anzahl von Jahren ein bestimmter Sparbeitrag angesammelt werden.

Schon heute an das Alter denken

Wer mit 17 Jahren bis zum 67. Lebensjahr beispielsweise monatlich 100 Euro spart, hat am Ende (ohne

JOHN DEERE

STARTEN SIE MIT UNS
IN EINE ERFOLGREICHE ZUKUNFT!

John Deere Vertriebspartner bieten zahlreiche Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten bei Ihnen vor Ort.

Besuchen Sie die Jobbörse der John Deere Vertriebspartner unter **johndeere.de/vpjobs** und entdecken Sie unsere Stellenangebote im technischen und kaufmännischen Bereich.

Zinsgewinn) 60.000 Euro. Wer wartet, bis er 30 ist, muss für dasselbe Ergebnis bereits 135 Euro sparen, der 40-Jährige gar 186 Euro pro Monat. Zeit ist also ein wichtiger Faktor, wenn man die Kosten für die Altersvorsorge niedrig halten will.

Es ist zu empfehlen, sich in der Altersvorsorge persönlich beraten zu lassen. Zum Sonderfall „Riester-Rente“ ist grundsätzlich zu sagen: Bedingt durch die relativ niedrige Ausbildungsvergütung erhalten Auszubildende bereits bei sehr geringen monatlichen Sparraten die volle Riester-Förderung. Diese beträgt pro Jahr immerhin 154 Euro. Wer bis zum 25. Lebensjahr erstmalig einen Riester-Vertrag abschließt, erhält zusätzlich noch einen einmaligen Berufsstarterbonus in Höhe von 200 Euro. Bedingt durch die Zuschüsse kann eine Riester-Rente eine lohnende Form der Altersvorsorge sein.

Ist die Berufswahl gefallen und der Ausbildungsvertrag unterschrieben, beginnt auch versicherungstechnisch ein neues Leben. | *Foto: Landpixel*

Spargroschen vom Arbeitnehmer

Neben der Altersvorsorge spielt auch das Thema Vermögensaufbau eine wichtige Rolle. Die Anlage der Vermögenswirksamen Leistungen ist ein guter erster Baustein. Bis zu bestimmten Einkommensgrenzen (Alleinstehende: 20.000 Euro oder 17.900 Euro bei wohnwirtschaftlicher Anlage), die von einem Auszubildenden normalerweise noch nicht erreicht werden, erhält man eine Förderung in Form der Arbeitnehmersparzulage. Die beiden gängigsten auf diese Art geförderten Sparformen sind der Bausparvertrag und der Fondssparplan. Nach einer siebenjährigen Vertragslaufzeit kann ein solcher Vertrag dann ohne Zweckbindung ausbezahlt werden.

Gesetzlich krankenversichert

Mit Beginn einer Ausbildung fällst Du aus der elterlichen Familienkrankenversicherung heraus. Dein Arbeitgeber muss Dich in der gesetzlichen Krankenversicherung, zum Beispiel in der Landwirtschaftlichen Krankenkasse, pflichtversichern. Neben der gesetzlichen Muss-Versicherung, die in den meisten Fällen nur die gesundheitliche Basisversorgung abdeckt, kann es sich außerdem lohnen, über Zusatzversicherungen nachzudenken. Denn bedingt durch das junge Alter eines Auszubildenden, sind die Kosten für einen Krankenzusatzversicherungsschutz sehr attraktiv. Es gibt eine Vielzahl verschiedener Möglichkeiten: Zahnzusatz, stationäre Zusatzversorgung, Krankenhaus- oder Krankentagegeld.

Versicherungsschutz über die Eltern

Während die Risiken von Krankheit und Unfall mit Ausbildungsbeginn selbst abgesichert werden müssen, kannst Du im privaten Bereich für die Dauer der Ausbildung in einigen Fällen noch Versicherungsschutz über die Verträge Deiner Eltern haben. Hierzu zählen die folgenden Versicherungssparten:

- Privathaftpflichtversicherung

Wer einem anderen gegen dessen Willen einen Schaden zufügt, muss dem Geschädigten entsprechenden Schadenersatz leisten. Es gibt keine pauschale Begrenzung der Höhe eines Schadenersatzanspruchs. Für die Dauer der ersten Berufsausbildung bist Du in der Regel noch über den Privathaftpflichtvertrag Deiner Eltern abgesichert. Dies ist in den Bedingungen der Versicherungsunternehmen jedoch sehr unterschiedlich geregelt. Es empfiehlt sich daher in jedem Fall, die weitere Mitversicherung zu prüfen. Wird eine eigene Wohnung bezogen, empfiehlt es sich, diesen Vertrag auch darauf zu prüfen, ob Mietsachschäden an Immobilien mitgedeckt sind.

Spätestens mit erfolgreichem Abschluss der Ausbildung empfehle ich den umgehenden Abschluss eines eigenen Vertrags. Eine Privathaftpflicht mit sehr guten Bedingungen ist ab rund 60 Euro Jahresbeitrag zu bekommen.

- Rechtsschutzversicherung

Die Rechtsschutzversicherung stellt das Gegenstück zur Privathaftpflichtversicherung dar. Sie übernimmt unter anderem die entstehenden Kosten eines Rechtsstreits, in dem Du eigene Ansprüche durchsetzen möchtest.

Jeder Rechtsstreit ist mit einem hohen finanziellen Risiko verbunden. Der „Verlierer“ zahlt sämtliche Gerichts- und Anwaltskosten beider Parteien. Auch bei dieser Versicherungssparte können junge Erwachsene, wie bei der Privathaftpflichtversicherung, für den Zeitraum der ersten Ausbildung noch bei ihren Eltern mitversichert sein. Ein Blick in die Versicherungsunterlagen ist aber auch hier unerlässlich. Gegebenenfalls ist auch zu prüfen, ob Dein Auto in der elterlichen Rechtsschutzversicherung mitversichert ist.

- Hausratversicherung

Eine Hausratversicherung deckt in erster Linie den Hausrat an Deinem im Versicherungsschein genannten Wohnort ab. Da die versicherten Sachen im Rahmen der Hausratversicherung nicht dem Versicherungsnehmer persönlich gehören müssen, besteht auch für Dein Eigentum in der Wohnung Deiner Eltern Versicherungsschutz über den Vertrag Deiner Eltern. Sobald Du jedoch eine eigene Wohnung beziehst, solltest Du den Versicherungsvertrag der Eltern auf eine Außenversicherung überprüfen oder einen eigenen Vertrag abschließen. Eine Hausratversicherung kann beispielsweise Fahrraddiebstahl (wenn mitversichert) oder Überspannungsschäden an elektronischen Geräten entschädigen. ■